

Historischer Grenzstein

Schon seit dem Mittelalter stießen in unserer Heimat die Interessen von Lothringen, Luxemburg und Kurtrier aufeinander. Nachdem Graf Heinrich von Luxemburg auf seine Rechte an Montclair, Merzig und dem Saargau verzichtet hatte, war das Gebiet nur noch ein Zankapfel zwischen Kurtrier und Lothringen. Im Jahre 1368 vereinbarten Erzbischof Cuno II. von Trier und Herzog Johann von Lothringen eine gemeinschaftliche Verwaltung für die Gemeinherrschaft „Merzig-Saargau“.

Nach dem Tod des letzten Herzogs von Lothringen, Stanislaus Leszczyński, im Jahre 1766, fiel das Herzogtum Lothringen und auch die lothringischen Rechte im Kondominium Merzig an den König von Frankreich. Frankreich forderte klare Grenzen, die Auflösung gemeinsamer Besitzungen und die Regelung unklarer Verhältnisse. Nach langwierigen Verhandlungen kam es am 1. Juli 1778 zu dem neuen kurtrierisch-französischen Grenzvereinbarungsvertrag.



Nach langwierigen Verhandlungen kam es am 1. Juli 1778 zu dem neuen kurtrierisch-französischen Grenzvereinbarungsvertrag. Schwerpunkt war: Nach rund 400 Jahren im Kondominium Merzig-Saargau kommen alle Orte links der Saar zu Frankreich (z.B. Schwemlingen, Ballern, Hilbringen) und alle Orte rechts der Saar zu Kurtrier (z.B. Mettlach, Besseringen, Merzig). Die neue Grenzlinie bestand aus zwei Teilen, nämlich der Flußgrenze von Saarfels (damals Fickingen) bis nach Saarlöblich und der Landgrenze über eine Länge von 18 km von Fickingen bis an den Bann von Rimlingen. Die Landgrenze verlief zum großen Teil durch das heutige Naturschutzgebiet Wolferskopf. Sie war ausgestattet mit 137 Grenzsteinen aus Sandstein, die 80 cm aus dem Erdreich ragten. Sie tragen auf der zu Kurtrier gerichteten Seite das kurtrierische Kreuz und auf der anderen Seite die französische Lilie. Jeder Stein wog etwa 1,25 Tonnen. Ein großer Teil dieser Steine ist noch erhalten. Näheres kann man bei einer Wanderung auf dem Grenzsteinweg sehen.

Die Grenzsäule am Antoniusplatz (Pfarrgarten) in Saarlöblich ist die einzige Marke von einstmaligen vier, die noch erhalten ist. Weshalb aber standen in Saarlöblich und in Fickingen (Saarfels) zwei Grenzsäulen, je eine rechts und links der Saar? Die Saar blieb in ihrer ganzen Breite weiterhin gemeinsames Eigentum der beiden angrenzenden Staaten. Die Grenze verlief hier nicht, wie vielfach üblich in der Flussmitte, sondern an den jeweiligen Ufern rechts und links des Flusses. Die Flussgrenze endete bei Saarfels; Beckingen und das Haustadter Tal waren französisch.

Die Grenzsäule auf der linken Saarseite, gegenüber von Saarlöblich, wurde während des II. Weltkrieges zum einen von Volkssturmmännern und zum anderen von französischen Besatzungstruppen stark beschädigt. So wie sie war, wurde sie nach dem Ausbau der Saar im Jahre 1987, wieder aufgestellt.

(Quelle: SZ, 12.09.2002, Beitrag von Alfred Funk, Beckingen)